



Aktionsplan **AUERHUHN**

- KURZFASSUNG -

Juli 2009

Rudi Suchant, Veronika Braunisch, Judith Ehlacher



1 Einleitung

Das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) steht aufgrund seiner historischen und soziokulturellen Bedeutung und auch wegen seiner Größe und „Schönheit“ häufig im Fokus der Öffentlichkeit, so dass dem Auerhuhn in der ökologischen Raumplanung eine zentrale Rolle zukommt. Insbesondere ist es mit seinen spezifischen Habitatansprüchen eine wichtige Indikator- und Schirmart für Biodiversität in borealen und hochmontanen Waldlebensräumen.

Im Schwarzwald ist seit rund 100 Jahren ein rückläufiger Bestandestrend der Auerhuhnpopulation zu verzeichnen, der mit einem Rückzug in die höheren Lagen und einer fortschreitenden Isolierung kleiner Teilpopulationen verbunden ist.

Mit dem Ziel, das Auerhuhn und die damit verbundene Biodiversität langfristig im Schwarzwald erhalten zu können, erteilte das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) den Auftrag, einen Aktionsplan „Auerhuhn im Schwarzwald“ zu erarbeiten der eine Grundlage für künftige, koordinierte Maßnahmen darstellt. Dieser Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Raufußhühner (AGR) bis Ende 2007 fertig gestellt. Das Ziel des Aktionsplans ist der Erhalt einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald.

Der Aktionsplan basiert auf dem aktuellen Forschungsstand und den Ergebnissen zahlreicher Forschungs- und Umsetzungsprojekte im Schwarzwald. Er beinhaltet Schutz- und Managementmaßnahmen sowie ein Flächenkonzept zur ökologisch und ökonomisch optimierten Umsetzung dieser Maßnahmen. Grundlage ist ein integrativer Ansatz, welcher die verschiedenen Nutzungsformen im Schwarzwald, wie Waldwirtschaft, Tourismus, Jagd, Landwirtschaft u.a. ermöglicht und teilweise sogar darauf aufbaut.

Der Aktionsplan liefert die Grundlage für die Erstellung der Managementpläne in den EU-Vogelschutzgebieten, in denen das Auerhuhn zu den Zielarten gehört und koordiniert außerhalb dieser Gebiete die Integration von Auerhuhnschutzbelangen in die Raum- und Naturschutzplanung.

Diese Broschüre fasst die Inhalte des Aktionsplanes Auerhuhn zusammen. Details sind in der Veröffentlichung „Rahmenbedingungen und Handlungsfelder für den Aktionsplan Auerhuhn – Grundlagen für ein integratives Konzept zum Erhalt einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation im Schwarzwald“ erhältlich.



2 Zielsetzung und Zeithorizont

Der Aktionsplan dient der koordinierten und in die Waldnutzung integrierten Umsetzung von Auerhuhnschutz- und Erhaltungsmaßnahmen im Schwarzwald.

Oberstes Ziel des Aktionsplanes ist der Erhalt einer überlebensfähigen, ausreichend vernetzten Auerhuhnpopulation im Schwarzwald, das bedeutet konkret:

- Die derzeitige Populationsstärke von mindestens 600 Individuen (Stand: 2007) wird angehoben, zumindest jedoch erhalten.
- Die Verkleinerung der besiedelten Fläche (rund 51 000 ha, Stand: 2003) wird gestoppt. Ziel ist eine Ausdehnung der besiedelten Fläche in benachbarte Potentialgebiete.
- Die einzelnen Teilgebiete in Nord-, Süd- Mitte- und Ostschwarzwald werden ausreichend vernetzt, so dass ein Individuenaustausch / Genaustausch ermöglicht ist.

Der Aktionsplan wurde auf der Basis eines langjährigen Bestandesmonitorings sowie regionaler und internationaler Forschungsergebnisse erstellt. In die Erstellung wurden zahlreiche betroffene Verbände und Interessengruppen eingebunden, für die Umsetzung ist eine Kombination aus Waldwirtschaft, Tourismus-Konzepten, Bejagungs-Strategien und Infrastrukturplanungen vorgesehen.

Der Aktionsplan beinhaltet:

1. Eine flächenkonkrete Abgrenzung der notwendigen Lebensraum- und Lebensraumverbundflächen sowie eine Priorisierung der Flächen im Hinblick auf die Durchführung von Maßnahmen.
2. Maßnahmenpläne für alle Nutzergruppen / Themenbereiche, die einen Einfluss auf die Lebensbedingungen des Auerhuhns haben. Hierzu zählen
 - Waldbau
 - Tourismus
 - Jagd
 - Raumplanung
3. Eine Begleitung der Maßnahmen durch
 - Forschung
 - Erfolgskontrolle
 - Öffentlichkeitsarbeit

Der Aktionsplan tritt 2008 in Kraft und gilt zunächst über einen Zeitraum von 25 Jahren bis 2033. Nach 10 Jahren (2018) sind eine umfangreiche Evaluation und die Überprüfung der Zielerreichung anhand der in den Maßnahmenplänen aufgestellten Indikatoren vorgesehen.



3 Ausgangssituation und Grundlagen

Situation im Schwarzwald

Der Schwarzwald beheimatet die größte Auerhuhnpopulation Zentraleuropas außerhalb des Alpenraums. Dennoch sind die Bestände seit den dreißiger Jahren kontinuierlich gesunken. Ein langjähriges Monitoring zeigte, dass der aktuelle Bestand im Schwarzwald aus etwa 600 Tieren besteht, die eine Fläche von etwa 50 000 Hektar besiedeln (BRAUNISCH & SUCHANT 2006).

Lebensraumansprüche

Das Auerhuhn bevorzugt lichte, strukturreiche Nadelmischwälder mit reichlich Bodenvegetation (v.a. Heidelbeere). Insbesondere für die Hennen mit Küken ist eine eng verzahnte Mischung aus offenen, besonnten Bereichen und deckungsbietenden Randlinien notwendig. Das Auerhuhn ist durch große Raumansprüche gekennzeichnet. Eine überlebensfähige Mindestpopulation benötigt eine Lebensraumfläche von mindestens 10 000 – 50 000 ha, wobei sowohl die Größe als auch die Besiedlungsdichte und die individuelle Streifgebietsgröße von der Habitatqualität abhängig sind.

Rückgangsursachen und Gefährdungen

Als Hauptgründe für den Bestandesrückgang gelten:

- Die Veränderung und Zerschneidung der Lebensräume
- Der enorme Anstieg der menschlichen Einflüsse bzw. Störungen (v. a. Tourismus)
- Ein Anstieg der Prädatorendichten
- Langfristige Klimaveränderungen sowie Witterungseinflüsse, die sich nachteilig auf die Reproduktion auswirken können

Schutzaktivitäten

Im April 1995 wurde die Arbeitsgruppe Raufußhühner Baden-Württemberg (AGR) ins Leben gerufen, in der zahlreiche Interessensgruppen aus Naturschutz, Forst, Forschung und Jagd vertreten sind und deren Aufgabe es ist, die Erhaltung von Auer- und Haselhuhn zu unterstützen. Lösungen werden hier gemeinsam unter dem Aspekt der Integration verschiedener Nutzungsansprüche gesucht, die dann auch langfristig Aussicht auf Erfolg versprechen.

Zahlreiche verschiedene Projekte wurden in den vergangenen Jahren von der AGR unterstützt, die eine Basis für die Erstellung des Aktionsplans Auerhuhn darstellen. Hierzu zählen das Monitoring, Forschungs- und Umsetzungsprojekte, Internationale Leitlinien-Erstellung sowie verschiedene Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit.

Warum ein Aktionsplan Auerhuhn?

Das Auerhuhn steht im Fokus verschiedener Nutzergruppen. Es eignet sich daher besonders gut dazu, um im Schwarzwald großflächig Lebensräume zu erhalten und zu schützen. Nicht nur bei Naturschützern ist dieser seltene Urvogel beliebt, auch Vertreter der Jagd, des



Tourismus und der Waldwirtschaft sowie die breite Öffentlichkeit sind aus verschiedenen Gründen von diesem imposanten Vogel fasziniert:

- Biologische Gründe: Das Auerhuhn gilt als Indikatorart für biologisch intakte Waldlebensräume und als Schirmart für die hochmontane Artengesellschaft.
- Traditionelle Gründe: Das Auerhuhn war früher eine Wildart der „Hohen Jagd“ und wurde als edler Vogel gehandelt, dessen Bejagung dem Adel vorbehalten war. Sein Auftreten in Logos, Gaststätten- oder Produktnamen zeugt von einer traditionellen Verbundenheit.
- Emotionale Gründe: „Wir schützen das Auerhuhn, weil wir es mögen“.
- Integration von Naturschutz und Naturnutzung (Holzproduktion, Tourismus, Jagd): Diese Integration ist in Auerhuhngebieten möglich, in vielen Gebieten sogar unabdingbar.

Somit kann das Auerhuhn als *Fokusart* bezeichnet werden: Der Blick richtet sich aus verschiedenen Richtungen (Naturschutz, Waldwirtschaft, Jagd, Raumplanung, Öffentlichkeit) auf diesen faszinierenden Vogel. „Wenn es das Auerhuhn nicht gäbe müsste man es erfinden“ um die Vereinbarkeit von verschiedener Interessen sowie von Naturschutz und Natur-Nutzung zu verdeutlichen.



4 Schutzstatus und rechtliche Grundlagen für einen Aktionsplan

Das Auerhuhn zählt zu den am strengsten geschützten Tierarten in Europa. Es ist durch verschiedene internationale (EU-Vogelschutzrichtlinie) und nationale Regelungen (wie z.B. das Artenschutzgesetz oder das Bundesnaturschutzgesetz = BNatSchG, Landesjagdgesetz = LJagdG), Landeswaldgesetz = LWaldG)) geschützt. Gemäß § 42 Absatz 1 BNatSchG dürfen Auerhühner weder bejagt noch gestört werden, auch nicht durch zugelassene Eingriffe oder forstliche Maßnahmen. Außerdem dürfen die Lebensstätten des Auerhuhns nicht zerstört werden. Ein Großteil des Auerhuhnverbreitungsgebietes im Schwarzwald ist als EU-Vogelschutzgebiet (Special Protected Area = SPA) ausgewiesen. Im Rahmen des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind Maßnahmen zur Erhaltung des Auerhuhns gefordert. So gelten z.B. ein Verschlechterungsverbot und die Verpflichtung zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Instrumente rechtlicher und administrativer Art zur Durchsetzung der Ziele bzgl. der **Habitatgestaltung / im Waldbau** sind z.B. vertragliche Regelungen zwischen dem Land und dem Waldeigentümer oder die Ausweisung von Schutzgebieten mit Nutzungsregelungen (z.B. Schonwald nach § 32 Abs. 3 LWaldG). Im Bereich **Tourismus** ist eine der wichtigsten Aufgaben zur Vermeidung von Störungen die Besucherlenkung. Ein rechtliches Instrumentarium hierfür ist die Ausweisung von Wildschutzgebieten nach § 38 Abs. 1 LWaldG oder nach § 24 LJagdG. Die Planung und Umsetzung von **infrastrukturellen Maßnahmen** (Windkraft, Straßen, Gewerbegebiete, Naherholungseinrichtungen etc.) unterliegen in den SPA Gebieten einer Verträglichkeitsprüfung und sind bei Unverträglichkeit unzulässig. Auch Maßnahmen außerhalb, die sich negativ auf das Schutzziel innerhalb eines solchen Gebietes auswirken, müssen geprüft und können versagt werden. Eine Anpassung der **Jagdausübung** an Schutzzweck und Erhaltungsziele der SPA mit Auerhuhn-Vorkommen ist normalerweise nicht erforderlich, da davon auszugehen ist, dass Jäger mit Auerwild im Revier die Erhaltungsziele von sich aus berücksichtigen. Für Maßnahmen der Prädatorenkontrolle gelten die Bestimmungen nach Jagd- und Naturschutzgesetz.



5 Prioritäre Flächen - wo soll der Aktionsplan umgesetzt werden?

Aufgrund der starken Fragmentierung der Lebensraumfläche ist der Erhalt der Auerhuhnpopulation im Schwarzwald nur im Rahmen eines Metapopulationssystems möglich, in dem die räumlich voneinander getrennten Teilpopulationen durch Individuenaustausch miteinander in Beziehung stehen. In einem solchen System kann ein ausreichender Genfluss gewährleistet und populationsdynamische Prozesse durch lokale Aussterbe- und Wiederbesiedlungsprozesse aufgefangen werden. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass ausreichende, auch unbesiedelte Lebensraumflächen zur Verfügung stehen, und dass die Landschaftsstruktur zwischen den Teillebensräumen einen Individuenaustausch ermöglicht.

Das Flächenkonzept des Aktionsplans orientiert sich daher nicht allein an den aktuell vom Auerhuhn besiedelten Flächen, sondern schließt auch geeignete und ausreichend große Potentiallebensräume und Verbundbereiche mit ein.

Grundlagen der Priorisierung von Flächen für Auerhuhn-Schutzmaßnahmen im Schwarzwald sind:

1. Die aktuelle Auerhuhnverbreitung (Grundlage: Auerhuhn-Monitoring¹)
2. Das Landschaftsökologische Lebensraumpotential (LÖLP) für das Auerhuhn (Grundlage: Habitatmodell²)
3. Wichtige Lebensraumverbundbereiche (Grundlage: Dispersionsmodell³)

Das Flächenkonzept wurde von der FVA erarbeitet und unterscheidet zwischen besiedlungsrelevanten Flächen („Auerhuhnrelevante Flächen“) und verbundrelevanten Flächen („Trittsteinbiotope“ und „Dispersionskorridore“). Innerhalb dieser Flächen sind unterschiedliche Prioritätsstufen definiert. Jede Maßnahme des Aktionsplanes ist einer oder mehrerer Flächenkategorien zugeordnet.

Die Methodik zur Herleitung dieser Grundlagen und ihre Berücksichtigung im Flächenkonzept des Aktionsplanes sind in der Veröffentlichung „Aktionsplan Auerhuhn – Rahmenbedingungen und Handlungsfelder“ genauer erläutert und zusammengefasst. Die „auerhuhnrelevanten Flächen“ sind auf der Homepage der FVA einsehbar (www.fva-bw.de).

Zusammengefasst soll der Aktionsplan auf den auerhuhnrelevanten Flächen des Schwarzwaldes umgesetzt werden. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen auf Waldgebiete mit einem hohen Landschaftsökologischen Lebensraumpotential für Auerhühner, d.h. auf große, zusammenhängende Waldgebiete mit winterkalten Bedingungen auf nährstoffarmen Standorten. Diese Flächen der Prioritätsstufen 1 und 2 umfassen 66 000 Hektar.

¹ Braunisch, V. & Suchant, R. (2006): Das Raufußhühner - Monitoring der FVA. In: Berichte Freiburger Forstliche Forschung 64: 47 – 65.

² Braunisch, V. & Suchant, R. (2007): A model for evaluating the 'habitat potential' of a landscape for capercaillie *Tetrao urogallus*: a tool for conservation planning. Wildlife Biology, in press.

³ Braunisch, V., Segelbacher, G. & Hirzel, A.H. in prep: Modelling functional landscape connectivity from genetic population structure – a spatially explicit approach.



6 Maßnahmen - welches sind die Inhalte des Aktionsplanes?

6.1 Habitatgestaltung und naturnahe Waldwirtschaft

Mit der Umsetzung des Aktionsplanes werden die Wälder des Hochschwarzwaldes ein anderes „Gesicht“ bekommen – sie werden stärker aufgelichtet, mit freien Flächen unterbrochen und insgesamt noch strukturreicher sein als bisher. Über eine naturnahe Waldwirtschaft sollen solche lichten Wälder erhalten und entwickelt werden, wodurch u.a. die Heidelbeere gefördert werden kann. Die Holznutzung kann ein Motor für diese Aktivitäten sein: Auerhühner schützen bedeutet auch intensiv Holz nutzen. Die Art der Holznutzung muss allerdings bestimmte Kriterien berücksichtigen.

Konkret heißt das:

Eine überlebensfähige Auerhuhnpopulation im Schwarzwald benötigt mindestens 50.000 ha funktionell zusammenhängenden Lebensraum. Waldbauliche Maßnahmen zur Förderung von Auerhuhnlebensräumen müssen daher großflächig geplant und umgesetzt werden. Um ausreichend lichte Strukturen, Bodenvegetation und Strukturanreicherung zu erhalten gelten folgende Vorgaben:

- (1) Auf mindestens 30 % der Flächen aufgelichtete Wälder nach folgenden Vorgaben:
 - Auf mindestens 10% und maximal 30% der Fläche Freiflächen (0,1 – 0,5 ha) oder Bestände mit Lücken (Durchmesser > Baumlänge, auf mindestens 30 % und maximal 50 % der Bestandesfläche)
 - Auf mindestens 20% der Fläche: Bestände mit einem Kronenschlussgrad von 50 bis 70%
- (2) Auf maximal 30% der Fläche dürfen dichte Strukturen wie Dickungen, gedrängte Stangenhölzer, hohe und dichte Verjüngung unter Schirm vorhanden sein.
- (3) Auf mindestens 66 % der Fläche einen Deckungsgrad der Bodenvegetation (nicht Verjüngung) von >40% und mit durchschnittlichen Höhen von >20cm und maximal 40 cm.

Zudem dürfen auf den für die Habitatgestaltung prioritären Flächen (Auerhuhnrelevante Flächen, Priorität 1 und 2) keine Maßnahmen stattfinden, die eine direkte Gefährdung für das Auerhuhn darstellen. Das heißt, dass in diesen Gebieten auf Drahtzäune verzichtet werden muss und dass die Maßnahmen zur Bodenschutzkalkung sich an den hierfür erarbeiteten Grundlagen orientieren müssen (FVA, Kriterien für die Bodenschutzkalkung von Wäldern in Baden-Württemberg). Des Weiteren müssen in den genannten Gebieten planbare Störungen vermieden werden (v.a. im Bereich des Wegebaus und in der Planung der forstlichen Eingriffe).

Die Maßnahmen in der Habitatgestaltung können nur dann Erfolg haben, wenn sie langfristig finanzierbar sind und von kundigen Experten vor Ort begleitet werden. Die Bearbeiter der Maßnahmenplanungen sind entsprechend zu schulen und durch Fachexperten zu betreuen. Auch eine Dokumentation der Maßnahmen ist unerlässlich.

Zudem können die Wildtierbeauftragten der Landkreise als örtliche Berater bei der Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle agieren. Langfristig sollen regelmäßig Fortbildungen und Schulungen angeboten werden, bei denen sich Förster, Waldarbeiter und Waldbesitzer an praktischen Beispielen der Habitatgestaltung fortbilden können. Alle Maßnahmen des Aktionsplanes müssen durch adäquate Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.



Wie kann das finanziert werden?

Es wird davon ausgegangen, dass der Schwerpunkt der Maßnahmen zur Habitatgestaltung in Waldbeständen liegt, in denen verwertbares Holz entnommen wird. Der Kostenaufwand ist aus diesen Gründen sehr stark vom Holzpreis abhängig. Bei steigenden Holzerlösen lässt sich dieser Aufwand entsprechend reduzieren. Eine Kostenübersicht findet sich in der Veröffentlichung „Aktionsplan Auerhuhn – Rahmenbedingungen und Handlungsfelder“.

Die Maßnahmen im Bereich der Habitatgestaltung können in 3 Kategorien eingeteilt werden, wobei eine Priorisierung auch in dieser Reihenfolge erfolgen sollte:

- (1) Maßnahmen im Rahmen naturnaher Waldwirtschaft = Kostenneutral.
Hierzu zählen Lebensraumverbesserungen, die im Rahmen von Jungbestandspflegen oder Durchforstungen durchgeführt werden können und keine zusätzlichen Kosten verursachen. Beispiele: Begünstigung von Mischbaumarten, starke Durchforstung zur Bestandesauflichtung.
- (2) Maßnahmen im Rahmen naturnaher Waldwirtschaft mit zusätzlichem Pflegeauftrag „Auerhuhn“ = Nur die Kosten des Mehraufwandes werden dem „Auerhuhn“ zugerechnet.
Lebensraumverbesserungen, die im Rahmen „normaler“ Waldbau-Maßnahmen ergänzend durchgeführt werden.
Beispiel: Bei einer Durchforstung werden nicht nur ein oder zwei Z-Baum-Bedränger entnommen, sondern auch schwächerer Unterstand.
Als Erfahrungswert für die dadurch entstehenden Zusatzkosten können dabei 10 – 20 % der Holzerntekosten angenommen werden. Dieser Berechnungsansatz hat sich auch durch die einfache Handhabung bewährt.
- (3) Spezielle Pflegemaßnahmen „Auerhuhn“ = Gesamtkosten werden dem „Auerhuhn“ zugerechnet.

Weitere Maßnahmen zur Kosten-Effizienzoptimierung sind in der Veröffentlichung „Aktionsplan Auerhuhn – Rahmenbedingungen und Handlungsfelder“ genannt, wie z.B. frühzeitige Jungbestandspflege oder Planmäßiges Unterlassen von Einsätzen, um den Wechsel von dichten und aufgelichteten Bereichen zu erhalten.

Außer den genannten Finanzierungsmöglichkeiten können Mehraufwand, Minderertrag und Nutzungsverzicht folgendermaßen ausgeglichen werden:

- Forstliche Förderung
- Integration in Haushaltlinie Forst im Staatswald
- Kompensationsmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen
- Sponsoring und Patenschaften
- Förderung durch Naturparke
- EU-Programme (z.B. LIFE+, Leader+, Interreg+ und andere EU-Förderprogramme)
- Naturschutzgroßprojekte



6.2 Tourismus und Freizeitnutzung

In Auerhuhnwäldern ist Tourismus grundsätzlich möglich. Doch müssen Störungen durch Wanderer, Skilangläufer oder Gleitschirmflieger minimiert werden und den Tieren ausreichend Ruhegebiete zu Verfügung stehen, in denen keine Störungen stattfinden. Hierfür braucht es Räumliche Konzeptionen, in denen Ruhebereiche für Wildtiere und Aktivitätsbereiche für touristische Aktivitäten räumlich klar definiert werden.

Konkret heißt das:

Störungen und tourismusbedingte Beeinträchtigungen von Auerhühnern in ihren Lebensräumen müssen minimiert werden. Das heißt, dass für die Genehmigung touristischer Neuerschließungen, Neuausweisungen oder für Großveranstaltungen eine fachliche Begutachtung der Maßnahme durch Experten erforderlich ist. Neue Infrastruktur ist nur im Rahmen einer Konzeptionsentwicklung möglich und bestehende Nutzungen und Infrastruktur müssen durch geeignete Besucherlenkungskonzepte optimiert werden. Direkte Gefährdungen des Auerhuhns (z.B. durch Seile von Skianlagen, Drahtzäune etc.) sind auszuschließen. Für die Sicherstellung dieser Maßnahmen soll stufenweise eine Konzeption erfolgen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Praxiserfahrungen basiert. Die Sicherstellung und Einhaltung der Maßnahmen soll unter anderem durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Kennzeichnung im Gelände, Versperrung von bestimmten Zonen und im Bedarfsfall auch Kontrollen gegeben sein.

Wie kann das finanziert werden?

Gemeinden, Landkreise, Naturparkprojekte, Tourismusverbände.

6.3 Jagd

Schon lange leistet die Jägerschaft einen sehr großen Beitrag zum aktiven Auerhuhn-Schutz im Schwarzwald. Hierzu zählen die Mitarbeit beim Monitoring, in der Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung in der Habitatpflege. Dieses Engagement der Jäger soll umfassend erhalten und wo nötig gestärkt werden. Über Schulungen, Vorträge und Exkursionen soll das Fachwissen ausgebaut werden. Die jagdlichen Aktivitäten in den auerhuhnrelevanten Gebieten sind auf die Erhaltung des Auerwildes ausgerichtet. Hierzu muss die Prädatorenkontrolle bei Fuchs, Wildschwein, Dachs und Steinmarder durch die Jägerschaft intensiviert werden. Kriterien und Handlungsgrundlagen für eine ggf. fallbezogene notwendige Kontrolle des Habichts sollen erarbeitet werden. Gleichzeitig muss die Bejagung von Reh- und Rotwild in Auerwildgebieten die waldbaulichen Ziele für den Auerwildschutz unterstützen.

Konkret heißt das:

- Schaffung von zwei Stellen für örtliche Berater zur Beratung in den Bereichen Habitatpflege, Monitoring und der Prädatorenbejagung
- Optimierung von Fangmethoden



- Förderung der Fuchsbejagung in den Auerwildrevieren der staatlichen Regiejagden durch die Schaffung jagdlicher und/oder finanzieller
- Förderung der Fuchsbejagung durch nachhaltige Nutzung
- Räumliche, zeitliche und mengenmäßige Einschränkung der Kirmung von Schwarzwild durch die Anpassung der Durchführungsverordnung zum Landschaftsgesetz.
- Erstellung einer Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlung für eine Populationskontrolle beim Habicht
- Intensivierung der Dachs- und Marderjagd
- Anpassung der Rot- und Rehwildbestände

Wie kann das finanziert werden?

- Landesjagdabgabe
- Etatmittel der Landkreise
- Landesforstverwaltung
- Revierinhaber
- Auerwildhegeringe
- Vermarkter

6.4 Infrastrukturelle Projekte und Windkraftnutzung

Bei der Planung von Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Windkraftanlagen (WKA), soll der Auerhuhnschutz frühzeitig berücksichtigt werden. Daher können alle Planungs- und Entscheidungsträger die auerhuhnrelevanten Flächen auch über das Internet einsehen und eine potentielle Beeinträchtigung abschätzen.

Konkret heißt das:

- **Vorbeurteilung** aller beantragten (WKA-)Planvorhaben im Rahmen des Genehmigungs- / Planfeststellungsverfahrens anhand des Aktionsplan-Flächenkonzepts durch die Genehmigungsbehörde.
- **Differenzierte fachliche Bewertung** des Störpotentials auf der Basis der Grundsätze der AGR. Hierbei werden die aktuelle Auerhuhnbesiedlung, das Landschaftsökologische Lebensraumpotential, die Bedeutung für den Lebensraumverbund, die Balzplätze der letzten 10 Jahre, die bekannten Brut- und Aufzuchtgebiete und die Situation der letzten Kartierungsperioden berücksichtigt.
- Planung und Umsetzung von **Ausgleichsmaßnahmen** für im Rahmen des Abwägungsprozesses genehmigte Eingriffe

Wie kann das finanziert werden?

Vorbeurteilung erfolgt im Rahmen des Genehmigungs- / Planfeststellungsverfahrens, Gutachten und Ausgleichsmaßnahmen werden durch den Bauträger finanziert.



6.5 Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsplanes dient dem Monitoring, der Erfolgskontrolle und dem Erkenntnisgewinn. Zuständig sind die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, die Universität Freiburg, das Max-Planck Institut für Ornithologie (Vogelwarte Radolfzell) sowie die Wildforschungsstelle Aulendorf und die LUBW.

Konkret heißt das:

- Auerhuhn-Monitoring
- Lebensraum-Monitoring
- Erfolgskontrolle: Überprüfung von Umsetzung und Erfolg der einzelnen Maßnahmen
- Forschung:
 - Einfluss von Klima und Witterung auf Population und Habitat
 - Waldstrukturen, Aufzuchtshabitat und Insektenvorkommen
 - Monitoring-Methoden
 - Landschaft und Prädatoren
 - Störungen durch Freizeit, Sport, Erholung
 - Ernährungsbiologie und Endoparasiten
 - Schirmartenfunktion

Wie kann das finanziert werden?

- Forschungsmittel der genannten Institutionen,
- Drittmittel.

6.6 Transfer und Kommunikation

Für die Umsetzung des Aktionsplanes bedarf es einer breiten Allianz aller Beteiligten. Daher werden die Inhalte der Habitatgestaltung durch Schulungen an Förster, Waldarbeiter und Waldbesitzer vermittelt, die jagdbezogenen Module über den jagdlichen Berater weiter getragen und das Einhalten der Räumlichen Konzeptionen durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit transferiert. Beispielhaft wird in ausgewählten Teilgebieten gezeigt, wie eine solche Räumliche Konzeption aussehen kann. Begleitend zu den Modellkonzeptionen wird eine Kampagne „RespekTiere deine Grenzen“ (www.respektiere-deine-grenzen.at) durchgeführt, welche sich an internationalen Vorbildern orientiert.

Konkret heißt das:

- Schulungen und Weiterbildungen
- Räumliche Konzeptionen: Erstellung von Modellkonzeptionen in ausgewählten Modellregionen mit einem integrativen Ansatz.
- Öffentlichkeitsarbeit. U.a. Kampagne „RespekTiere Deine Grenzen“ in Anlehnung an internationale Vorbilder (www.respektiere-deine-grenzen.at). Ein Wiedererkennungseffekt, auch bei auswärtigen Touristen wird erreicht durch:



- Einheitliches Informations- und Schildmaterial (Wiedererkennungswert aus dem Alpenraum, d.h. Schweiz und Österreich)
- Internationaler Austausch und Abstimmung mit Projektverantwortlichen über Erfahrungen und Problemlösungsstrategien in der Praxis
- Vermarktung der Kampagne (Buttons, T-Shirts, Sticker etc.)

Wie kann das finanziert werden?

Gemeinden, Landkreise, Projektgelder, Stiftungen

6.7 Koordination der Maßnahmen

Zur Abstimmung der Umsetzungsmaßnahmen und zur Koordination der verschiedenen Akteure im Rahmen des Aktionsplanes ist eine Koordinationsstelle notwendig. Da die Umsetzung des Aktionsplanes sowohl forstbetriebliche als auch wissenschaftliche Komponenten enthält, bietet sich für die Koordination der Umsetzungsarbeiten die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt an. Damit kann gewährleistet werden, dass die Maßnahmen im Sinne einer optimalen Zielerreichung evaluiert und mit den Monitoringdaten verglichen werden können. Nicht zuletzt sind auch Aktivitäten von Schulungen und zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit für eine solche Koordination wesentlich. Aufgrund der vorhandenen Erfahrungen und Kontakte aus bisherigen Forschungs- und Umsetzungsprojekten stellt die FVA eine optimale Schnittstelle und Kommunikationsplattform zwischen den Akteuren dar.

Konkret heißt das,

dass alle Aktivitäten bei der Umsetzung des Aktionsplanes mit der FVA abgestimmt und von ihr koordiniert werden.

Wie kann das finanziert werden?

Neben Projektmitteln der FVA kommen hierfür in Frage: Landesjagdabgabe, Drittmittel, Projektförderung Naturparke



7 Verantwortliche und Kontaktstellen - wer hat den Aktionsplan erstellt?

Im Auftrag des MLR hat die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in einer breiten Abstimmung mit der AG Raufußhühner den Aktionsplan erstellt. Somit sind alle betroffenen Interessengruppen und Akteure eingebunden.



Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Wonnhaldestrasse 4

79100 Freiburg

Tel.: 0761/4018-0

www.fva-bw.de